

# **Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 bis 2023**

## Haushaltssicherungskonzept

### Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung 2017 bis 2023

#### Allgemeine Hinweise:

Im Zahlenwerk sind zum Ende des Gesamtergebnisplanes, soweit in Zahlen darstellbar, die Auswirkungen der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen abgebildet.

#### **1. Realsteuern**

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2013/2014 war die stufenweise Anhebung der Realsteuerhebesätze vorgesehen. Diese Anhebung wurde in das Haushaltssicherungskonzept 2015/2016 übernommen. Ohne diese vorgesehene Anhebung ist alleine durch Ausgabenkürzung ein struktureller Haushaltsausgleich nicht erreichbar.

Der Rat der Gemeinde hat in Anwendung des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes in seiner Sitzung am 7.12.2016 die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2017 mit folgenden Hebesätzen beschlossen:

Grundsteuer A:           275 v.H.  
 Grundsteuer B:         495 v.H.  
 Gewerbesteuer:         450 v.H.

Die Entwicklung der Realsteuerhebesätze seit dem Jahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

#### Grundsteuer A

<b>Jahr</b>	<b>Hebesatz</b>
2013 bis 2016	250 v.H.
2017 bis 2019	275 v.H.
2020 bis 2023	300 v.H.

#### Grundsteuer B

<b>Jahr</b>	<b>Hebesatz</b>
2013	435 v.H.
2014	450 v.H.
2015	465 v.H.
2016	480 v.H.
2017	495 v.H.
2018	510 v.H.
2019	525 v.H.
2020	540 v.H.
2021	555 v.H.
2022	570 v.H.
2023	585 v.H.

## Gewerbesteuer

Jahr	Hebesatz
2013 bis 2019	450 v.H.
2020 bis 2023	500 v.H.

Abweichungen gegenüber dem Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2013/2014 bestehen nicht.

## **2. Hundesteuersätze**

Die Sätze der Hundesteuer wurden letztmalig durch Satzung vom 4.12.2013 angehoben. Ab dem Jahr 2014 gelten folgende Hundesteuersätze:

	<b>Steuersätze bis einschl. 2013</b>	<b>Steuersätze ab 2014</b>
1 Hund	72,00 €	96,00 €
2 Hunde (je Hund)	84,00 €	120,00 €
3 und mehr Hunde (je Hund)	102,00 €	144,00 €
1 Kampfhund	540,00 €	732,00 €
2 und mehr Kampfhunde (je Hund)	675,00 €	852,00 €

Eine Erhöhung der Hundesteuersätze ist im Konsolidierungszeitraum nicht vorgesehen.

## **3. Eintrittsgelder für das Bröltalbad**

Im Jahre 2017 erfolgte eine Neukalkulation der Eintrittsgelder für das Hallenbad. Das Ergebnis wird dem Rat in seiner Sitzung am 9.3.2017 nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Im Haushaltsplanentwurf und Haushaltssicherungskonzept sind die neuen Sätze eingeplant.

Bis auf den Zuschuss zur Förderung von Büchereien, eine Zuwendung an die Jugendfeuerwehr und die Mitgliedschaft in der Verkehrswacht des Rhein-Sieg-Kreises sind die freiwilligen Leistungen ab dem Jahre 2013 bzw. 2014 auf 0 € angesetzt worden.

Mangels kommunaler Gemeindebücherei wird die geringfügige Unterstützung des Büchereiringes mit einem Pauschalsatz von 0,33 € je Einwohner als angemessen und unabdingbar notwendig angesehen.

Gleiches gilt für die jährliche Zuwendung an die Jugendfeuerwehr in einer Größenordnung von 250 €. Die hier geleistete Nachwuchsarbeit für die Sicherstellung des Brandschutzes ist ein wesentlicher Baustein bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe.

Die Maßnahmen

- "Aktion Kinderferienpass"
- „Aktion „Kulturrucksack NRW“
- Kinder- und Jugendtag (zweijährig)
- Sportlerehrung

werden kostenneutral in Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

## **5. Gebäudeunterhaltung**

Die gemeindlichen Gebäude sind größtenteils in einem guten Zustand. Energetische Sanierungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren durchgeführt. Hier sind Einsparungen im Rahmen der Bewirtschaftung zu verzeichnen.

Weitere Maßnahmen sind im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den nächsten Jahren geplant. Darüber hinaus sind nach Mitteilung des Fachamtes "Gebäudemanagement" an nachfolgend aufgeführten Objekten Sanierungsarbeiten notwendig, die zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung zurückgestellt werden.

Die aufgezeigten Maßnahmen werden vom Fachamt überwacht, damit keine Schädigung an der Substanz entsteht.

### **Objekt "Sankt-Florian-Straße 8"**

#### **(Rettungswache/DRK-Station/Polizeistation)**

Wärmeverbundsystem 44.500 €

#### **Feuerwehrhaus Winterscheid**

Erneuerung Dach mit energetischer Sanierung 83.000 €

Wärmeverbundsystem 45.000 €

Erneuerung Heizung 10.000 €

#### **Bauhof**

Erneuerung Heizungsanlage

Umstellung von Öl auf Gas; Brennwerttechnik 27.500 €

**Insgesamt: 210.000 €**

## 6. Infrastrukturvermögen

### Brücken/Durchlässe

Im Jahre 2010 musste zur Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Basis der Brückenhauptprüfung mit der Sanierung diverser Brücken im Gemeindegebiet begonnen werden.

Folgende Brücken und Durchlässe wurden seitdem saniert bzw. erneuert:

<b>Standort</b>	<b>Jahr der Sanierung</b>	<b>Kosten/€</b>
Brücke Herrnstein	2010	126.100
Brücke Winterscheider Mühle (Erneuerung)	2011	154.700
Brücke Ruppichteroth, Eitorfer Straße	2011/12	220.400
Durchlass Schönenberg, Scheider Weg	2011/12	23.900
Durchlass Schmitzdörfgen/Holenfeld (Erneuerung)	2013	60.700
Brücke Waldfrieden	2013/14	129.200
Brücke Herrenbröl/Kammerich	2013/14	127.500

Folgende Brücken und Durchlässe müssen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit nach der Brückenprüfung saniert werden:

<b>Standort</b>	<b>Jahr der Sanierung</b>	<b>Kosten/€</b>
Brücke Ahe/Kammerich	2018	67.000
Durchlass Schönenberg, Scheider Weg (Schutzplan-ken)	2017	3.500
Durchlass Tüschenhohn	2018	30.000
Brücke Tüschenhohn	2018	200.000
Fußgängerbrücke Ruppichteroth Heider Steeg	2017	10.000
Brücke Pulvermühle	2018	160.000
Brücke Millerscheid (1/2 Anteil wegen Teileigentum Gemeinde Much)	2018	50.000

Zur Konsolidierung wird auf die Veranschlagung notwendiger Sanierungskosten für die Brücken

<b>Standort</b>	<b>Jahr der Sanie- rung (fiktiv)</b>	<b>Kosten/€</b>
Brücke Bröleck (Homburger Brölbach)	2017	155.000
Brücke Velken-Ost	2017	100.000
Fußgängerbrücke Bröleck über Waldbrölbach (Neubau) Brücke wurde bereits für den Fußgängerverkehr ge- sperrt.	2017	60.000

verzichtet.

Sofern bei den weiteren turnusmäßigen Brückenprüfungen eine Verkehrssicherheit nicht mehr be-  
scheint wird, ist eine Sperrung der Brücken notwendig.

## **Straßen/Wege**

Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Substanz hat die Gemeinde in den letzten Jahren im Rahmen von zusätzlichen Deckensanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen Haushaltsmittel von rd. 150.000 € jährlich (2013 rd. 120.000 €) verausgabt.

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 wird zur Haushaltsentlastung der Ansatz auf jährlich rd. 100.000 € gedeckelt.

Es ist jedoch bei allen SpARBemühungen zu erwarten, dass das große Straßennetz der Gemeinde diese Herabsetzung der Instandsetzungspauschale ohne Substanzverlust nicht verkraftet, weshalb ab dem Jahre 2021 Decksanierungsmaßnahmen von pauschal 200.000 € eingeplant werden.

## **7. Personal**

Reinigungsarbeiten für das Rathaus sind durch Reduzierung der Reinigungsintervalle im Jahre 2012 zurückgefahren worden.

Zum 1.1.2018 fällt durch Ausscheiden in den Ruhestand die Stelle einer Reinigungskraft an der Grundschule Winterscheid weg. Die Arbeiten werden ab diesem Zeitpunkt durch ein Fremdunternehmen erfüllt.

Personalaufstockungen waren in den Jahren 2015/2016 zur Bewältigung notwendiger Arbeiten und Maßnahmen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge erforderlich.

## **8. Interkommunale Zusammenarbeit**

### **8.1 Beschaffung von Strom für die gemeindlichen Objekte**

Mit den Nachbargemeinden wird im Rahmen europaweiter Ausschreibungen die Beschaffung von Strom durchgeführt. Durch diese Handlungsweise werden Synergien bei den Ausschreibungs- und Bezugskosten erzielt.

### **8.2 Streusalz**

Die Beschaffung des Streusalzes für den Winterdienst erfolgt seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW. Dieser Einkaufsgemeinschaft haben sich eine Vielzahl von Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Der Landesbetrieb stellt für die Durchführung des Vergabeverfahrens eine Aufwandsvergütung in Rechnung, der sich für die Gemeinde Ruppichterath auf rd. 150 € beläuft. Festzustellen bleibt hier, dass neben dem erwarteten günstigen Einkaufspreis aufgrund der großen Bezugsmenge gleichzeitig erhebliche Einsparungen im Ausschreibungsverfahren zu verzeichnen sind.

### **8.3 Interkommunales Klimaschutzkonzept**

Das Klimaschutzgesetz fordert u.a. die Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Die verpflichtende Rechtsverordnung steht noch aus. Im Vorgriff konnte die demnächst anstehende Aufgabenstellung interkommunal gelöst werden.

Zusammen mit dem Kommunen Lohmar und Much ist unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Interkommunales Klimaschutzkonzept erstellt worden. Hierbei wurden Synergien sowohl in der gutachtlichen Auftragsabwicklung als auch in der anteiligen Kostenbelastung erzielt. Dies gilt gleichermaßen für die auf Basis des vorliegenden Konzeptes in der Umsetzung befindlichen Teilkonzepte, wobei der gemeindliche Eigenanteil über Dritte kofinanziert wird.

#### 8.4 Vorrangflächen Windenergie im Flächennutzungsplan

Zusammen mit der Gemeinde Much ist die Erstellung eines Gutachtens zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Aufstellung von Windenergieanlagen an ein Fachingenieurbüro vergeben worden. Die gemeinsame Auftragserteilung hatte eine Verringerung des Ingenieurhonorars zur Folge.

#### 8.5 Datenschutzbeauftragter und IT-Sicherheit

Nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes NRW besteht für die Kommunen die Verpflichtung zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Die umfangreiche Aufgabenstellung erfordert die Besetzung der Stelle mit einer entsprechend qualifizierten Fachkraft.

Gleiche Verfahrensweise gilt für die Benennung eines Beauftragten für IT-Sicherheit.

Die ursprünglich angedachte interkommunale Zusammenarbeit zur Erledigung dieses Aufgabenbereiches auf Kreisebene ist nicht zustande gekommen.

Zusammen mit der Gemeinde Much und der Stadt Lohmar konnte eine interkommunale Vereinbarung in der Weise getroffen werden, dass die Stadt Lohmar die Kommunen Much und Ruppichterath bei der komplexen Aufgabenerfüllung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit in Rechts- und Fachfragen unterstützt.

Es ist eine jährliche Kostenerstattung von rd. 3.000 € veranschlagt.

#### 8.6 Tourismusverein Bergisch<sup>4</sup>

Zusammen mit den Kommunen Lohmar, Much und Neunkirchen-Seelscheid wurde im Jahre 2009 der Tourismusverein Bergisch<sup>4</sup> gegründet. Ziel der Vereinsgründung ist die regionale Stärkung des Tourismus verbunden mit der Erwartung Synergien in der heimischen Wirtschaft zu erzielen.

#### 8.7 Bauhof

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2015/2016 war die Zusammenlegung des gemeindlichen Bauhofes mit Nachbarkommunen perspektivisch geplant. Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.06.2016 einer Zusammenlegung mit dem Gemeinsamen Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid nicht zugestimmt.

#### 8.8 Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichterath

Die Gemeinden Ruppichterath und Nümbrecht haben am 5.7.2012 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Sekundarschule abgeschlossen. Schulträger ist die Gemeinde Nümbrecht. In Ruppichterath wurde ein zweizügiger Teilstandort am bestehenden Standort der Gemeinschaftshauptschule errichtet. Neben der auslaufenden Hauptschule handelt es sich um die einzige weiterführende Schule in der Gemeinde (ausgenommen privates Mädchengymnasium in Schönenberg).

In der interkommunalen Zusammenarbeit werden neben der Erhaltung einer weiterführenden Schule Synergien beim Schulbetrieb erwartet. Außerdem ist die Erhaltung einer weiterführenden Schule für die Gemeinde eine wichtige Voraussetzung bei der Standortentscheidung von Neubürgern.

## 8.9 Gemeindekasse Much-Ruppichteroth

Die Gemeinden Much und Ruppichteroth haben mit Datum vom 2. Mai 2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die "Gemeindekasse Much-Ruppichteroth" abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Aufgaben der Zahlungsabwicklung inklusive der Aufgaben der Zwangsvollstreckung gemeinsam wahrzunehmen. Durch diese interkommunale Zusammenarbeit werden Synergien für beide Kommunen im Rahmen des Kassenbetriebes erzielt.

## **9. Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende**

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 Regelungen des § 46 GO zu den Aufwandsentschädigungen geändert bzw. ergänzt. Gleichzeitig wurde die Entschädigungsverordnung entsprechend angepasst.

Die Neuregelungen umfassen eine Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden von Ausschüssen der kommunalen Vertretungen mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses und der durch die Hauptsatzung ausgenommen Ausschüsse.

Die Neuregelungen wurden dem Rat der Gemeinde vorgestellt. Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung von der Möglichkeit der Ausnahme rückwirkend ab dem 1.1.2017 Gebrauch gemacht.

Dies bedeutet für den Haushalt der Gemeinde einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von rd. 15.200,-- €.